



## Charta

### Gelingende Kooperation zwischen Schulleitung und Schulsozialarbeit

#### Entstehung

Diese Charta wurde in einer Zusammenarbeit von 230 Professionellen aus beiden Berufsgruppen an der Fachtagung der Berufsverbände Avenir Social, Ssav und VSLCH im Mai 2013 entworfen und von einer Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der drei Verbände ausgearbeitet. Allen Beteiligten gebührt dafür Dank!

**Definition** - Kooperation ist eine auf freiwilliger Basis beruhende Interaktion zwischen zwei oder mehreren Partnern beziehungsweise Organisationen um ein gemeinsames Ziel zu erreichen. Kooperation wird als steter Prozess verstanden.

**Gemeinsame Zielsetzung** - Der Arbeitsort Schule wird von beiden Professionen als eine der zentralen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen verstanden. Die Weiterentwicklung dieses Systems zum Wohle der Beteiligten ist ein gemeinsames Ziel. Die Kooperation von Schulleitung und Schulsozialarbeit hat den Zweck, eine möglichst ganzheitliche Entwicklung und Bildung von Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

**Grundsätzliche Haltung** - Die Kooperation gelingt nur, wenn sich die beteiligten Professionen auf Augenhöhe, mit Wertschätzung, Transparenz, Vertrauen und der Bereitschaft begegnen, andere Perspektiven einzunehmen. Kooperation wird partnerschaftlich implementiert und gelebt. Das Vier-Augen-Prinzip\* wird von beiden Professionen als Mehrertrag erachtet.

**Berufspolitische Richtlinien** - Beide Professionen richten sich nach den berufspolitischen Richtlinien, dem Berufskodex und den Rahmenempfehlungen ihrer Berufsverbände - unter der Berücksichtigung aktueller Forschung. Das jeweilige fachliche Selbstverständnis ist beiden Professionen bekannt und bleibt unantastbar. Unterschiede und spezifische Erfordernisse für die Auftragserfüllung der jeweiligen Berufsgruppe sind gegenseitig bekannt. Beide bekennen sich zur humanistischen Maxime, dass alle Menschen gleichwertig und gleichberechtigt sind.

**Ressourcen und Aufgaben** - Vor der Implementierung von Schulsozialarbeit ist der Bedarf geklärt und die Aufgaben der Sozialen Arbeit sind definiert. Die personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen stehen im Verhältnis zu den bezeichneten Aufgaben und Funktionen. Ein Ungleichgewicht zwischen bestehenden Aufträgen und Ressourcen soll unter Beizug der Verantwortlichen bearbeitet werden. Die Angebotsvielfalt richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Ressourcen.

**Rolle und Funktion** - Für eine gelingende Kooperation müssen die jeweiligen Rollen, Funktionen, Aufträge und Verfahren sowohl im Grundsatz als auch fallbezogen geklärt sein. Je differenzierter diese Klärung zu Beginn der Zusammenarbeit umgesetzt wird, desto weniger Aushandlung im Einzelfall bedarf es später. Der Schulleitung kommt besondere Bedeutung zu bei der Implementierung und in der Akzeptanz von Angeboten der Schulsozialarbeit.

**Rollenklärung** - Schulsozialarbeit ist eine Dienstleistung der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Sie berät Kinder und Jugendliche und deren Umfeld. Die Hauptmerkmale von wirksamer Sozialer Arbeit sind Vertraulichkeit, Vernetzung und Einhaltung des Datenschutzes. Beratung verlangt Unabhängigkeit, Freiwilligkeit und Verschwiegenheit. Daraus resultiert, dass Schulsozialarbeit Unterstützung anbietet, jedoch nicht sanktioniert. Sanktionen schliessen Beratungstätigkeit aus.

Die Schulleitung verantwortet das Gelingen der Zusammenarbeit verschiedener Professionen im Arbeitsfeld Schule. Sie achtet auf die Einhaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen und der vor Ort getroffenen Vereinbarungen. Disziplinarische Massnahmen gehören in die pädagogische Arbeit und den Handlungsbereich der Schule. Die Wichtigkeit der Einhaltung von Normen, Regeln und von Möglichkeiten zur Wiedergutmachung, ist für die Schulsozialarbeit im Grundsatz unbestritten.

**Struktur und Trägerschaft** - Dem strukturellen Verhältnis der Berufsgruppen zueinander kommt für eine ziieldienliche Kooperation besondere Bedeutung zu. Die Träger- und Leitungskompetenz muss sich danach richten, welche Aufgaben die Berufsfelder jeweils zu erfüllen haben. Der gegenseitige Zugang zueinander ist geklärt und festgeschrieben. Die Informations-, Austausch- sowie Notfallmanagements sind standardisiert. Gefässe sind definiert und verbindlich.

**Fallarbeit** - Absprachen zu Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind über die grundsätzlichen Rollen- und Funktionsklärungen auch fallbezogen zu treffen. Erwartungen beider Seiten sind zu benennen und zu klären. Priorisierungen der Angebote sind erforderlich und Verfahrensabläufe sind festgelegt. Kurze Wege der beteiligten Personen zueinander sind für die Prozessgestaltung hilfreich. Beide Professionen sind mit weiteren Fachstellen und Netzwerken in regelmässigem Austausch. Die Beteiligten vor Ort informieren sich über Entwicklungen in den relevanten ausserschulischen Systemen.

**Konstruktive Lösungen** - Spannungsfelder werden dazu genutzt, das Zusammenwirken zu analysieren, den aktuellen Forschungsstand zu konsultieren und konstruktive Lösungen für die Erfüllung des gemeinsamen Auftrages zu finden. Beschwerdewege sind definiert und bekannt.

*\*Das Vier-Augen-Prinzip, auch Vier-Augen-Kontrolle genannt, ist eine Form des Mehr-Augen-Prinzips und besagt, dass kritische Tätigkeiten nicht von einer einzelnen Person durchgeführt werden sollen. Ziel ist es, das Risiko von Fehlern und Missbrauch zu reduzieren. Eine Voraussetzung zur Anwendung des Prinzips sind die Unabhängigkeit der Personen sowie die Unvoreingenommenheit gegenüber dem Prüfgegenstand.*